

# **Editorial:**

## **Rechtssicherheit statt Unsicherheit beim Kreditprogramm schaffen**

Im Zuge des Covid-19-Lockdowns haben die Behörden gemeinsam mit der Bankenbranche Ende März dieses Jahres innert kürzester Zeit das grösste Rettungspaket der Schweizer Wirtschaftsgeschichte ausgearbeitet. Der Bundesrat hat 40 Milliarden Franken zugesichert, um Schweizer KMU vor dem Kollaps zu bewahren. Zum Vergleich: Die Bundesausgaben für den gesamten Schienen- und öffentlichen Verkehr betragen dieses Jahr rund 6.7 Milliarden Franken. Dieses gewaltige Rettungsprogramm war nur möglich, weil die involvierten Akteure auf der Basis von gegenseitigem Vertrauen und Respekt das oberste Ziel verfolgten, die Schweizer Wirtschaft rasch mit Liquidität zu bedienen. Auch international ist das Kreditprogramm der Schweiz auf Anerkennung gestossen. Jetzt gilt es, die gemeinsam definierten Spielregeln zu bewahren und das Kreditprogramm in eine rechtssichere Zukunft zu führen.

### **Rasche Unterstützung für die Schweizer Wirtschaft**

Für die Überbrückung von Corona-bedingten Liquiditätsengpässen standen den Schweizer Unternehmen zwischen März und Juli 2020 zwei Kreditarten zur Verfügung: Kredite unter 0.5 Millionen Franken (Covid-19-Kredit) und Kredite von 0.5 bis 20 Millionen Franken (Covid-19-Kredit Plus). Die Überbrückungskredite bis 0.5 Millionen Franken wurden unbürokratisch innert kurzer Frist von den Banken ausbezahlt und werden zu 100 Prozent vom Bund abgesichert. Bei Krediten, die den Betrag von 0.5 Millionen Franken übersteigen, übernehmen die Banken 15 Prozent des Kreditrisikos. Die Zinssätze liegen aktuell bei null Prozent für Covid-19-Kredite bzw. 0.5 Prozent für Covid-19-Kredite Plus. Die Höhe der Zinssätze ist so festgelegt, dass sie den Betriebsaufwand sowie das Ausfallrisiko der Banken angemessen abdecken. Im Rahmen des Liquiditätspakets wurden rund 136'000 Überbrückungskredite mit einem Volumen von 16.9 Milliarden Franken vergeben.

### **Gesetzesvorlage muss Rechtssicherheit schaffen**

Das Kreditprogramm wurde im Rahmen einer bundesrätlichen Notverordnung geregelt. Innert sechs Monaten seit Inkrafttreten der Notverordnung musste der Bundesrat dem Parlament einen Entwurf vorlegen, um diese ins ordentliche Recht zu überführen. Im Rahmen der Sondersession hat der Nationalrat zwei Anträge angenommen, welche rückwirkend auf die Spielregeln der Überbrückungshilfe massgeblichen Einfluss haben. So möchte der Nationalrat die reguläre Rückzahlungsfrist der Kredite von fünf auf acht Jahre verlängern und die definierten Zinssätze über die gesamte Laufzeit fixieren. Der Bundesrat sah hier vor, dass er die Zinssätze an die Marktentwicklung anpassen kann und eine Verlängerung der Rückzahlungsfrist in Härtefällen auf zehn Jahre möglich ist.

### **Kostspielige Anpassungen von Kreditverträgen wären notwendig**

Auch die Kantonalbanken nehmen ihre Verantwortung wahr und sind sich ihrer tragenden Rolle für eine funktionierende Wirtschaft bewusst. Sie stehen ihren Kunden zur Seite und haben die benötigte Liquidität rasch zur Verfügung gestellt. Rund 40'000 Überbrückungskredite haben die Kantonalbanken gutgeheissen und somit der KMU-Wirtschaft Liquidität im Umfang von über fünf Milliarden Franken zugeführt. Zusätzlich haben sie kantonale Lösungen mitunterstützt und fallweise mitgestaltet. Durch die vom Nationalrat beschlossenen Änderungen wären die Banken gezwungen, sämtliche Kreditverträge rückwirkend anzupassen. Solche nachträglichen Anpassungen sind nicht nur kostspielig, sondern sorgen innerhalb der Finanzbranche und gegenüber den Kunden für grosse Unsicherheit. Niemand kann vorhersagen, wie sich die nächsten Jahre wirtschaftlich entwickeln. Jedoch sollen Unternehmen, welche nicht nur stabilisiert sind, sondern wieder freie Mittel erarbeiten, die Liquiditätshilfe rasch zurückführen. Dies liegt im Interesse von Bund und Banken. Das Hilfspaket war zur Überbrückung gedacht, und nicht als Gratis-Langfristkredit.

Falsch wäre auch, nicht wettbewerbs- oder zukunftsfähige Geschäftsmodelle mit den Finanzierungen über Jahre künstlich am Leben zu halten.

### **Definierte Spielregeln müssen Bestand haben**

Wie eingangs erwähnt, können in Krisensituationen schnelle Lösungen nur dann entstehen, wenn sich die involvierten Parteien gegenseitig vertrauen und gemeinsam an einem Strick ziehen. Nachträgliche Änderungen der Spielregeln schaffen dagegen Unsicherheit und können das Verhalten der Akteure in künftigen Krisensituationen negativ beeinflussen. Dies gilt es zu vermeiden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Hess', written in a cursive style.

Hanspeter Hess  
Direktor Verband Schweizerischer Kantonalbanken